

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ast“

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 07.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ast“ gefasst.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen zur Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs in Ast. Hierzu sollen im Flächennutzungsplan teilweise als Mischgebiet, teilweise als landwirtschaftliche Flächen dargestellte Bereiche künftig als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Das Gebiet wird als „Gewerbegebiet“ nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 41/1, 42 und 581/3 Gemarkung Ast.

Bekanntmachung und Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 07.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 23.05.2022 gebilligt. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Zwecke und Ziele dieser Bauleitplanung unterrichtet und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf mit Erläuterung und Umweltbericht liegt hierzu in der Zeit vom **19.08.2022 bis 19.09.2022 während der allgemeinen Dienstzeit**

(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) zur Einsichtnahme aus und wird auf Wunsch erläutert. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben und es können Anregungen, Bedenken oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Unterlagen kann ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter www.waldmuenchen.de/infos-aktuelles/bekanntmachungen oder unter www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen eingesehen werden.

Waldmünchen, den 02.08.2022



Stadt Waldmünchen


A c k e r m a n n
Erster Bürgermeister